

Anleitung

Sie möchten eine Auskunft zu einem Bebauungsplan für ein bestimmtes Gebiet innerhalb des Stadtgebietes von Andernach erhalten, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Zoomen Sie auf das Grundstück, für das Sie eine Auskunft erhalten möchten, und klicken Sie den Bereich mit der Maustaste an.

Hinweis: Es gibt Gebiete, für die aktuell kein Bebauungsplan besteht. Diese verfügen in der Kartendarstellung über keinen Umring mit Schraffur. Diese Bereiche befinden sich planungsrechtlich je nach Lage im sogenannten „Innenbereich“ gemäß § 34 BauGB oder im „Außenbereich“ gemäß § 35 BauGB. Ob ein Vorhaben hier zugelassen werden kann, ist in einer Einzelfallprüfung zu entscheiden.

1. Es öffnet sich ein separates Fenster mit Informationen (Infokasten) zu dem jeweiligen Bebauungsplan. Alle verfügbaren Dokumente zu dem Bebauungsplan sind als PDF-Datei hinterlegt und können heruntergeladen werden. Die eingestellten Bebauungsplanunterlagen umfassen in der Regel einen Satzungstext, eine Planurkunde und die Textlichen Festsetzungen. In dem Satzungstext erhalten Sie wichtige Hinweise zu dem Bebauungsplan. Bei Bebauungsplanänderungen kann es vorkommen, dass nicht alle der drei oben genannten Dokumente vorhanden sind, da sich Änderungen z.B. nur auf den Textteil oder nur die Planurkunde beziehen können. Hierauf wird in dem Satzungstext zur jeweiligen Bebauungsplanänderung hingewiesen.
2. Beachten Sie die Informationen, die in dem Infokasten unter der Überschrift „Besonderheiten“ aufgeführt sind. Hier sind ggf. Informationen zu Änderungen oder andere Hinweise zu dem jeweiligen Bebauungsplan enthalten.
3. Für manche Gebiete bestehen Bebauungsplanänderungen, die zusätzlich zu dem Ursprungsplan aufgeführt werden. Vergewissern Sie sich daher, ob in dem Infokasten noch weitere Bebauungspläne enthalten sind.

Allgemeiner Hinweis

Bei den im Internet eingestellten Unterlagen zu den Bebauungsplänen handelt es sich um Kopien. Rechtlich verbindlich ist lediglich die Originalurkunde des Bebauungsplans mit Satzung, Textlichen Festsetzungen und Begründung, die bei der Stadtverwaltung Andernach, Läuferstraße 11, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden können. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.